

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf bis 28. Februar 2021

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist (zutreffendes bitte ankreuzen):

- medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzug, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe;
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit unabkömmlich;
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Landwirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;
- Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, alleinerziehende Schülerinnen und Schüler, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

und die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) nicht gewährleistet werden kann.

Bei Selbständigen ist der Nachweis mittels Eigenerklärung zu erbringen.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Bitte beachten Sie die **Rückseite**. Diese ist vom **betreffenden Elternteil** auszufüllen.

Erklärung des Elternteils (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes/meiner Kinder möglich ist.

(Vor- und Zuname)

(besuchte Einrichtung)

- Ich arbeite in einem der oben genannten Bereiche der kritischen Infrastruktur und/oder ich bin alleinerziehend.
- Eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) kann ich nicht gewährleisten.
- Wir sind nicht wissentlich infiziert, sind keine Kontaktpersonen und waren nicht innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland.

Sollte sich an den Voraussetzungen für den Anspruch auf Notbetreuung (z.B. kein Erziehungsberechtigter gehört mehr zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen unentbehrlichen Schlüsselpersonen) etwas ändern, sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Stadt Südliches Anhalt anzuzeigen.

Sollte sich an den oben gemachten Angaben (Gesundheit, Kontaktperson, Auslandsaufenthalt) etwas ändern, ist eine Notbetreuung ausgeschlossen.

(Datum)

(Unterschrift)